

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbenennung der Treitschkestraße
(ersetzt die Drucksache 0140/2011/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. November 2011

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt | 20.10.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.10.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 10.11.2011 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.

1.1 Künftig trägt die Treitschkestraße den Namen:

1.1.1 „Goldschmidtstraße“, wobei mit einem Zusatzschild auf das Leben und Wirken der Namensgeber, Leontine und Victor Goldschmidt, hingewiesen wird;

1.1.2 „Cervantesstraße“.

1.2 Die Stadt Heidelberg übernimmt die persönlichen Adress-Umstellungskosten der Anwohner der Treitschkestraße in den von ihr geführten Registern (Personalausweis, Reisepass). Weitere Adress-Umstellungskosten werden nicht übernommen, da die Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgt.

2. Die Treitschkestraße wird „nicht umbenannt“. Im Bereich der Treitschkestraße wird allerdings eine Informationstafel angebracht, auf der eine kritische Würdigung des Namensgebers, Heinrich von Treitschke, vorgenommen wird.

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A01 | Karte zur Umbenennung der Treitschkestraße |
| A02 | Chronologie Treitschkestraße |
| A03 | Gutachten von Prof. Dr. Johannes Heil |

Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 20.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt vom 20.10.2011

1 Umbenennung der Treitschkestraße Beschlussvorlage 0318/2011/BV

Herr Hielscher, Leiter des Vermessungsamtes, erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Schweighöfer, Bezirksbeirat Schön, Bezirksbeirat Waltner

Folgende Hauptargumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Man sollte den Willen der Bewohner, die Straße nicht umzubenennen, akzeptieren.
- Der Bezirksbeirat habe sich bereits mehrmals für eine Umbenennung ausgesprochen.
- Die finanzielle Belastung für die Umstellung werde geringer eingeschätzt, da es sich bei einem Großteil der in der Treitschkestraße ansässigen Firmen um sogenannte „Internetfirmen“ handle.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung getrennt zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.

1.1 Künftig trägt die Treitschkestraße den Namen:

1.1.1 „Goldschmidtstraße“, wobei mit einem Zusatzschild auf das Leben und Wirken der Namensgeber, Leontine und Victor Goldschmidt, hingewiesen wird;

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:1:1 Stimmen

1.1.2 „Cervantesstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

1.2 Die Stadt Heidelberg übernimmt die persönlichen Adress-Umstellungskosten der Anwohner der Treitschkestraße in den von ihr geführten Registern (Personalausweis, Reisepass). Weitere Adress-Umstellungskosten werden nicht übernommen, da die Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:1:1 Stimmen

2. Die Treitschkestraße wird „nicht umbenannt“. Im Bereich der Treitschkestraße wird allerdings eine Informationstafel angebracht, auf der eine kritische Würdigung des Namensgebers, Heinrich von Treitschke, vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Im Anschluss stellt Bezirksbeirat Waltner folgenden **Antrag**:

Die Aufstellung des Straßenschildes erfolgt in einem feierlichen Rahmen im Jahr 2012, möglichst verbunden mit einem historisch relevanten Datum hinsichtlich der Namensgeber.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 6:2:4 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.

1.1 Künftig trägt die Treitschkestraße den Namen:

1.1.1 „Goldschmidtstraße“, wobei mit einem Zusatzschild auf das Leben und Wirken der Namensgeber, Leontine und Victor Goldschmidt, hingewiesen wird;

1.2 Die Stadt Heidelberg übernimmt die persönlichen Adress-Umstellungskosten der Anwohner der Treitschkestraße in den von ihr geführten Registern (Personalausweis, Reisepass). Weitere Adress-Umstellungskosten werden nicht übernommen, da die Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgt.

Die Aufstellung des Straßenschildes erfolgt in einem feierlichen Rahmen im Jahr 2012, möglichst verbunden mit einem historisch relevanten Datum hinsichtlich der Namensgeber.

gezeichnet

Isolde Greßler

Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

6.1 Umbenennung der Treitschkestraße (ersetzt die Drucksache 0140/2011/BV) Beschlussvorlage 0318/2011/BV

Herr Hielscher, Leiter des Vermessungsamtes, geht ausführlich auf die Vorlage ein, berichtet über das Ergebnis der Umfrage bei den Anwohnern und stellt Beispiele von Informationstafeln in anderen Städten vor. Er berichtet auch aus der Beratung im Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt vom 20.10.2011 und erläutert den dort gefassten Beschlussvorschlag auf Umbenennung in Goldschmidtstraße.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Stolz, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadträtin Hollinger, Stadtrat Holschuh

Folgende Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Man sollte das Votum der Anwohner respektieren und berücksichtigen.
- Ebenso sei aber auch das Votum des Bezirksbeirates nicht zu vernachlässigen.
- Eine Umbenennung habe nur einen kleinen Effekt. Verdrängen heiße nicht aufarbeiten, es bestehe vielmehr die Gefahr des Vergessens. Eine kritische Würdigung durch eine Informationstafel ermögliche nachfolgenden Generationen eine Auseinandersetzung mit der umstrittenen Person.
- Im Bezirksbeirat habe man die Höhe der finanziellen Belastung der Firmen, insbesondere der „Internetfirmen“ angezweifelt. Dies habe zu heftigen Reaktionen dieser Firmen geführt. Die angegebenen Kosten seien realistisch und sollten nicht in Frage gestellt werden.
- Die Benennung einer Straße sei eine Auszeichnung für diese Person. Mit einer entsprechenden Informationstafel könne diese Auszeichnung zunichte gemacht werden.
- Es sei wichtig, festzuhalten, dass Personen, die eine Umbenennung ablehnen nicht automatisch Antisemiten seien. Die Verurteilung der antisemitischen Werke und Schriften von Treitschke sei unstrittig. Unterschiede gebe es lediglich in der Frage, wie man damit umgehe.
- Der Wunsch nach einer Umbenennung sei in der Weststadt tief verwurzelt.
- Ein kleines Schild in dieser kurzen Straße reiche nicht aus, um die kritische Betrachtung angemessen zu dokumentieren. Außerdem bliebe in jedem Stadtplan und auch im Internet unkommentiert die Treitschkestraße bestehen. Hier wäre keinerlei Hinweis auf eine kritische Auseinandersetzung zu erkennen.
- Um die Kosten für die Anwohner so gering wie möglich zu halten, sollten für eine längere Übergangszeit beide Straßen-Namen in der Straße angebracht sein. So könnten die Firmen bestehende Prospekte, Visitenkarten und ähnliches noch weitgehend verwenden.
- Bei Zustimmung zu einer Umbenennung sollte der im Bezirksbeirat beschlossene Zusatz, dass die Aufstellung des Straßenschildes in einem feierlichen Rahmen erfolge, als Punkt 1.3 in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden.

- Auch wenn eine Umbenennung der Straße erfolge, sollte dennoch ein Hinweisschild angebracht werden, dass in Heidelberg entschieden wurde, keine Straße nach Treitschke zu benennen.
- Für eine Umbenennung in Goldschmidtstraße spreche auch, dass Treitschke in Heidelberg nur unwesentlich präsent gewesen sei im Gegensatz zum Ehepaar Goldschmidt.

Stadtrat Lachenauer beantragt, Punkt 1.2 getrennt abzustimmen.

Erster Bürgermeister Stadel erläutert die Abstimmungsreihenfolge und stellt zunächst den Punkt 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 7 : 0 Stimmen

Durch die Ablehnung des Punkt 1 entfällt die Abstimmung über die Punkte 1.1, 1.2 und den vorgeschlagenen Punkt 1.3 (Aufstellung des Schildes im feierlichen Rahmen). Erster Bürgermeister Stadel stellt daher Punkt 2 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

2. Die Treitschkestraße wird „nicht umbenannt“. Im Bereich der Treitschkestraße wird allerdings eine Informationstafel angebracht, auf der eine kritische Würdigung des Namensgebers, Heinrich von Treitschke, vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 7 : 0 Stimmen

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt
Ja 7 Nein 7

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

13.1 Umbenennung der Treitschkestraße (ersetzt die Drucksache 0140/2011/BV) Beschlussvorlage 0318/2011/BV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011 hin, in der die Umbenennung und die „Nichtumbenennung“/Anbringung einer Informationstafel abgelehnt wurden.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadtrat Eckert, Stadträtin Stolz, Stadträtin Rabus, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Cofie-Nunoo

Im Verlauf des Meinungsaustausches entsteht Unklarheit über die Abstimmungsreihenfolge. Bürgermeister Dr. Gerner stellt fest, dass die Ziffern der Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Weststadt/Südstadt vom 20.10.2011 getrennt abgestimmt werden sollen:

1. Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 25 : 13 : 1 Stimmen

2. Künftig trägt die Treitschkestraße den Namen:

„Goldschmidtstraße“, wobei mit einem Zusatzschild auf das Leben und Wirken der Namensgeber, Leontine und Victor Goldschmidt, hingewiesen wird.

Die Stadt Heidelberg übernimmt die persönlichen Adress-Umstellungskosten der Anwohner der Treitschkestraße in den von ihr geführten Registern (Personalausweis, Reisepass). Weitere Adress-Umstellungskosten werden nicht übernommen, da die Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 28 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme, bei 11 Enthaltungen

3. In der Straße wird ein Hinweisschild angebracht, das auf die Umbenennung hinweist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, ohne Gegenstimme, bei 5 Enthaltungen

Bürgermeister Dr. Gerner sagt zu, dass die Umbenennung der Straße in einem feierlichen Rahmen im Jahr 2012 erfolgen werde.

Beschluss des Gemeinderates:.

1. *Die Treitschkestraße wird aus Gründen des öffentlichen Interesses „umbenannt“.*
2. *Künftig trägt die Treitschkestraße den Namen: „Goldschmidtstraße“, wobei mit einem Zusatzschild auf das Leben und Wirken der Namensgeber, Leontine und Victor Goldschmidt, hingewiesen wird.
Die Stadt Heidelberg übernimmt die persönlichen Adress-Umstellungskosten der Anwohner der Treitschkestraße in den von ihr geführten Registern (Personalausweis, Reisepass). Weitere Adress-Umstellungskosten werden nicht übernommen, da die Umbenennung im öffentlichen Interesse erfolgt.*
3. *In der Straße wird ein Hinweisschild angebracht, das auf die Umbenennung hinweist.*

Die Umbenennung der Straße erfolgt in einem feierlichen Rahmen im Jahr 2012.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

1. zu Beschlussvorschlag 1.1.1:

a) Seit den 1990er-Jahren gab es immer wieder Anträge, die Treitschkestraße umzubenennen. Auf Antrag der damaligen Linken Liste/PDS, der von verschiedenen anderen Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt wurde, befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2003 bereits mit der Umbenennung der Treitschkestraße, dabei wurde die Umbenennung mit 22:19 Stimmen abgelehnt. Mehrere Mitglieder und Fraktionen des Gemeinderates sowie Bezirksbeiräte stellten Anfang des letzten Jahres erneut Anträge auf Umbenennung, wobei die überwiegende Mehrzahl der Anträge vorsieht, die Treitschkestraße in „Goldschmidtstraße“ umzubenennen. Auch der Bezirksbeirat der Weststadt/Südstadt beschloss in seinen Sitzungen am 10.02.2010 und 19.05.2011, die Treitschkestraße in „Goldschmidtstraße“ umzubenennen (siehe Chronologie Treitschkestraße, Anlage 02).

b) Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde vom Oberbürgermeister im Mai letzten Jahres der Historiker Professor Dr. Johannes Heil (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg) mit der Erarbeitung eines Gutachtens beauftragt, um die Werke und Schriften des Namensgebers, Heinrich von Treitschke, noch einmal genauer zu untersuchen. Das Gutachten liegt seit dem 23.3.2011 der Stadt Heidelberg vor und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 03 beigefügt. Auf der Grundlage einer Auswertung antisemitischer Aussagen von Heinrich von Treitschke (Seiten 3 bis 8 des Gutachtens), empfiehlt Herr Prof. Heil der Stadt Heidelberg in seinem Gutachten eine Umbenennung der Treitschkestraße. Neben den antisemitischen Werken Heinrich von Treitschkes bezieht Prof. Heil auch dessen Gesamtwerk und seine Person selbst (Seiten 9 und 10 des Gutachtens) sowie die tatsächliche Situation in Heidelberg in Bezug auf die Benennung von Straßen (nur wenige Straßen sind in Heidelberg überhaupt nach Historikern benannt, Seiten 10 und 11 des Gutachtens) in seine Abwägungsempfehlung ein. Gleichzeitig sieht er aber auch einen Anspruch der betroffenen Anwohner auf Vermeidung jedweder Schädigung, den er aber geringer bewertet als das öffentliche Interesse, sich in der Stadt Heidelberg aktiv über Geschichte zu verständigen und dies auch im Straßenerscheinungsbild umzusetzen. Im Ergebnis spricht er sich deshalb gegen eine Beibehaltung des Straßennamens aus.

c) Ebenfalls sind fast alle neuzeitlichen Historiker der Meinung, dass Heinrich von Treitschke in seinen Aufsätzen und Schriften üble antisemitische Klischees verbreitete, besonders in seinem 1879 verfassten Essay mit dem Titel „Unsere Aussichten“. Darin ist auch das berühmte Zitat zu finden, das den ersten deutschen Literaturnobelpreisträger Theodor Mommsen zu der Aussage veranlasst hat, Heinrich von Treitschke wäre der Vater des modernen Antisemitismus. Das Zitat lautete: „Bis in die Kreise der höchsten Bildung ertönt es heute wie aus einem Munde: Die Juden sind unser Unglück“. Auch bedienten sich die Nationalsozialisten im Dritten Reich gerne der Schriften und Aufsätze Treitschkes, um ihren Rassenhass gegen die Juden zu begründen.

d) In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die für die Benennung von Straßen nach § 5 Abs.4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zuständigen Gemeinden Straßenumbenennungen vornehmen können, wenn hierfür ein öffentliches Interesse gegeben ist. Insbesondere bei der Ent-

scheidung über die Umbenennung bereits benannter Straßen ist das finanzielle Interesse der Anwohner entsprechend zu berücksichtigen. Wenn das öffentliche Interesse für die Straßenumbenennung zu bejahen ist, müssen die Anwohner diese ohne Anspruch auf finanzielle Entschädigung für Adress-Umstellungskosten (Änderung der Briefköpfe, der Broschüren, der Internetauftritte, der Aufschriften auf Firmenwagen u.a.) hinnehmen (zuletzt Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 29.10.2007). Das OVG Münster spricht hier von „gelegentlich eintretenden Kosten im allgemeinen Geschäftsbetrieb“, die zwar als gewichtiges Interesse der Betroffenen in die Ermessensentscheidung einzubeziehen sind, die aber nicht quasi automatisch Vorrang vor dem öffentlichen Interesse der Straßenumbenennung erhalten müssen.

Da eine Straßenumbenennung ein sogenannter „adressatloser dinglicher Verwaltungsakt“ ist, können die betroffenen Anwohner (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter) allerdings Rechtsmittel gegen die Umbenennung einlegen. Käme das zuständige Gericht bei einer Klage dann zu der Auffassung, dass die Gemeinde ermessensfehlerhaft entschieden hat, wäre die Straßenumbenennung aufzuheben, sofern sie bereits umgesetzt worden sein sollte. Die in der Treitschkestraße ansässigen Firmen (insgesamt 15) müssten bei einer Aufhebung der Straßenumbenennung gegebenenfalls für ihre entstandenen Adress-Umstellungskosten entschädigt werden. Für die 15 Firmen könnten sich somit Kosten von ungefähr 105 000,-€ ergeben (siehe 4. zu Beschlussvorschlag 2.), die je nach Sachlage auch doppelt entstehen könnten, wenn nämlich eine bereits erfolgte Umstellung rückgängig gemacht werden müsste.

e) Das Leben und Wirken der Eheleute Goldschmidt würde für sich allein schon eine Beehrung als neue Namensgeber rechtfertigen, da diese sich sehr für ihre neue Heimatstadt Heidelberg eingesetzt hatten und ihr Lebenswerk, die „Josephine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“, über ihren Tod hinaus weiterhin wirkt. Leontine Goldschmidt wurde als Leontine Edle von Portheim in Prag im Jahre 1863 geboren und verstarb 1942 in Heidelberg. Victor Goldschmidt wurde 1853 in Mainz geboren und verstarb 1933 in Salzburg. Das Ehepaar lebte in Heidelberg, wo Victor Goldschmidt sich als Honorarprofessor für Kristallographie durch seine Arbeit Weltruhm verschaffte. Da beide aus sehr vermögenden Familien stammten, und Wohltätigkeit und Mäzenatentum in der Familie von Portheim schon immer Tradition hatte, gründeten beide 1919 die „Josephine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst“, die bis heute in Heidelberg existiert. Nach dem Tode Victor Goldschmidts im Jahre 1933 wurde seine Ehefrau Leontine von den Nationalsozialisten aus dem Stiftungskuratorium verdrängt, der Stifterwille missachtet und das Stiftungsvermögen zweckentfremdet. Leontine Goldschmidt wählte am 25.8.1942 den Freitod, um dem Transport in das Konzentrationslager Theresienstadt zu entgehen. Für den neuen Straßennamen wird nur die Kurzform „Goldschmidtstraße“ verwendet, da die komplette Schreibweise „Leontine-und-Victor-Goldschmidt-Straße“ eindeutig zu lang und sperrig im Gebrauch wäre. Das unter dem Straßennamenschild anzubringende Zusatzschild soll Angaben über das Leben und Wirken der Eheleute Goldschmidt enthalten.

2. zu Beschlussvorschlag 1.1.2:

Es gilt auch hier das öffentliche Interesse, wie unter 1. zu Beschlussvorschlag 1.1.1 bereits ausgeführt.

Bei der erneuten Befragung der Anwohner im August/September 2011 durch das Vermessungsamt votierten 5 Anwohner für den Namen des spanischen Nationaldichters „Cervantes“, sollte eine Umbenennung aus öffentlichem Interesse unumgänglich werden.

Miguel de Cervantes (geboren 1547 in Alcalá de Henares, gestorben 1616 in Madrid) studierte Theologie an den Universitäten von Salamanca und Madrid. Er führte ein sehr abenteuerliches Leben, so zog er 1569 auf der Flucht vor der spanischen Justiz zunächst nach Rom und heuerte im gleichen Jahr bei einer spanischen Marineeinheit in Neapel an, die dort stationiert war. Als Mitglied der Marineinfanterie (Infanteria de Marina) nahm er 1571 an der Schlacht von Lepanto gegen die Türken teil. In der Schlacht erlitt er drei Schusswunden. Ein Schuss traf seine linke Hand, die dauerhaft entstellt blieb, wodurch er den Beinamen der „Einhändige von Lepanto“ (el manco de Lepanto) bekam. Da er immer in Geldnöten war, versuchte er sich als Schriftsteller. Der erste Teil

seines bedeutenden Werkes „Don Quijote“, das ihm den ersehnten Erfolg brachte, erschien im Jahre 1605. Den zweiten Teil veröffentlichte er 1615.

3. zu Beschlussvorschlag 1.2:

In seinem Gutachten legt Herr Prof. Johannes Heil dar, dass für die Umbenennung der Treitschkestraße ein öffentliches Interesse gegeben ist, da der Namensgeber – aufgrund seiner antisemitischen Werke und Schriften – es nicht verdient hätte, mit einem Straßennamen beehrt zu werden. Dieses öffentliche Interesse auf Umbenennung bewertet er höher als die Ansprüche der Anwohner auf Vermeidung jedweder Schädigung (Seite 11 des Gutachtens, Anlage 03).

Da nach der Rechtsprechung die finanziellen Folgen einer Straßenumbenennung, bei Vorliegen des öffentlichen Interesses, von den betroffenen Anwohnern jeweils selbst zu tragen sind (siehe 1. zu Beschlussvorschlag 1.1.1) wird vorgeschlagen, dass nur die persönlichen Unterlagen der Anwohner in den von der Stadt selbst geführten Registern (Personalausweis, Reisepass) gebührenfrei abgeändert werden. Eine darüber hinausgehende Kostenerstattung findet nicht statt.

4. zu Beschlussvorschlag 2.:

Würde man die antisemitischen Äußerungen Heinrich von Treitschkes vollkommen außer Acht und nur materielle Gründe gelten lassen, so sprächen für eine Beibehaltung des Straßennamens folgende Gründe:

a) Die Treitschkestraße (siehe Karte zur Umbenennung, Anlage 01), die nach dem Historiker (Geschichtsprofessor) Heinrich von Treitschke benannt ist, besteht nunmehr seit über 100 Jahren, wobei die Straßenbenennung ungefähr in den Jahren 1896/1897 erfolgte.

b) In einer Befragung der Anwohner im Januar/Februar 2010, die vom Vermessungsamt durchgeführt wurde, hatten sich 17 Anwohner (davon 14 Firmen) grundsätzlich gegen eine Umbenennung ausgesprochen. Als Ablehnungsgründe gegenüber dem Vermessungsamt nannten sie die zu hohen Adress-Umstellungskosten, und dass Heinrich von Treitschke in seinen Schriften doch nur den damaligen Zeitgeist wiedergegeben hätte. Einige Firmen gaben an, dass sie Adress-Umstellungskosten bis zu ca. 7000,-€ hätten. Bei der durch den Haupt- und Finanzausschuss veranlassten, erneuten Befragung im August/September 2011 sprachen sich 19 Anwohner (davon 15 Firmen) grundsätzlich gegen eine Umbenennung aus. Als Hauptablehnungsgrund wurden von den Firmen wiederum die hohen Adress-Umstellungskosten genannt, wobei sich die gesamten finanziellen Belastungen aller in der Treitschkestraße ansässigen Firmen (derzeit insgesamt 15) auf ungefähr 105 000,-€ belaufen würden (Befragungsergebnis siehe Chronologie, Anlage 02).

c) In anderen Städten (z.B. in Berlin und Karlsruhe) wurde die Treitschkestraße nicht umbenannt, sondern im Straßenbereich eine Informationstafel angebracht, auf der an die üblen antisemitischen Schriften und Äußerungen Heinrich von Treitschkes mahnend erinnert wird.

gezeichnet

Bernd Stadel